

BSHK-Info

zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab 01.01.2023

Neues Verfahren ab Januar 2023:

Betroffene Arbeitnehmer

Das Verfahren gilt für alle **gesetzlich** versicherten Arbeitnehmer (**nicht für privat versicherte Arbeitnehmer und Kind krank AU**) bei Krankheit, stationärem Krankenhausaufenthalt oder bei Arbeitsunfällen und Betriebskrankheiten. Dazu gehören auch folgende Personengruppen:

- geringfügig & kurzfristig entlohnt Beschäftigte (inkl. Rentner, Werkstudenten) – Angabe der Krankenkasse erforderlich

Vorschriften des Verfahrens

Die Beschreibung des Verfahrens sieht den Abruf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nur im **Pull-Prinzip** vor: Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird von den Krankenkassen **nicht** automatisch an das Lohnabrechnungssystem übertragen.

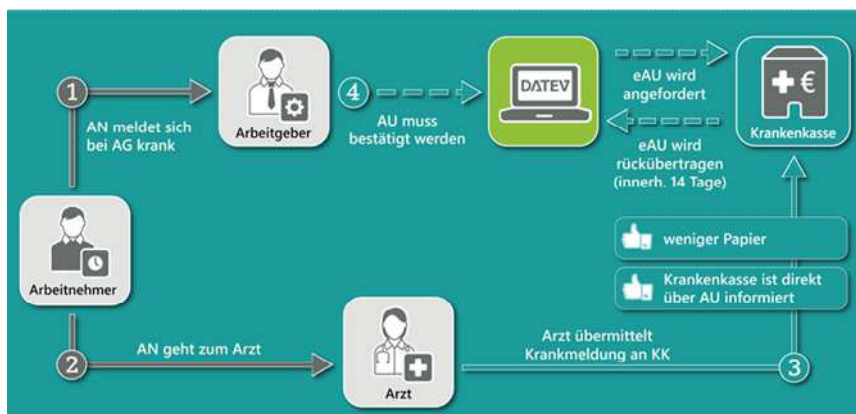
Die eAU muss aus dem Lohnabrechnungssystem oder einem zertifizierten System angefordert werden.

Die Abfrage enthält folgende Daten:

- Name des Arbeitnehmers
- Beginn und Dauer der Arbeitsunfähigkeit
- Datum der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit
- Kennzeichnung als Erstmeldung oder Folgemeldung
- Angaben, ob die Arbeitsunfähigkeit aufgrund eines Arbeitsunfalls oder sonstigen Unfall besteht

Die Krankenkasse gleicht die abgefragten Daten mit den vom Arzt gesendeten ab. Anschließend sendet die Krankenkasse eine entsprechende Rückmeldung an das Lohnabrechnungssystem. Dieser Vorgang kann einige Tage dauern (max. bis 14 Tage).

Das Verfahren zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Überblick



Schritt 1:

Arbeitnehmer meldet sich krank

Der Arbeitnehmer meldet sich, wie bisher auch, bei seinem Arbeitgeber krank.

Schritt 2:

Arbeitnehmer geht zum Arzt

Um sich die Erkrankung bestätigen zu lassen, geht der Arbeitnehmer, wie bisher auch, zu seinem Arzt. Er benötigt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Schritt 3:

Arzt übermittelt die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkasse

Nachdem der Arzt die Erkrankung bestätigen kann, erstellt er wie bisher auch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird an die Krankenkasse übermittelt. Somit wird die Krankenkasse direkt über die Arbeitsunfähigkeit informiert.

Der Arbeitnehmer erhält weiterhin einen Durchschlag in Papierform für mögliche Störfälle.

Schritt 4:

Arbeitgeber / lohnabrechnende Stelle fordert die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung über das Lohnabrechnungssystem an und erhält Rückmeldung der Krankenkasse

Mit LODAS oder Lohn und Gehalt kann der Arbeitgeber oder die lohnabrechnende Stelle die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung direkt aus dem System anfordern:

- **Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung abrufen**
Der Abruf der Arbeitsunfähigkeit ist erst einen Tag nach Überschreiten der Attestpflicht bei der Krankenkasse möglich: In der Regel ab dem 4. Tag der Erkrankung.
- **Rückmeldung der Krankenkasse**
Die Rückmeldungen der Krankenkassen werden über das elektronische Rückmeldeverfahren bereitgestellt. Die rückgemeldeten Daten sind im Übernahmeprotokoll nachvollziehbar.

Hinweis für den Arbeitgeber:

Damit wir als Steuerbüro die Daten von den Krankenkassen abfragen können, benötigen wir von Ihnen eine Mitteilung über die Erkrankung Ihrer Mitarbeiter.

Bitte nutzen Sie dafür das beigefügte Formular und senden Sie uns dieses vor Erstellung der monatlichen Lohnabrechnung zu.